

**Einwilligung zur Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos im Internet/Intranet und/oder Aushängen**

Ich bin damit einverstanden, dass die hier von mir eingesetzten Daten wie:  
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Vorname, Name:

---

Standort:

---

Aus/In der Abteilung:

---

Telefonnummer:

---

FAX

---

Email:

---

Fotos auf denen ich abgebildet bin:     ja                     nein

im Internet/Intranet und/oder Aushängen veröffentlicht werden.  
Über die damit verbundenen Internetrisiken wurde ich durch das beiliegende  
Blatt „Wichtige Informationen zur Einwilligung der Veröffentlichung persönlicher  
Daten im „WEB“ hinreichend informiert.

---

Ort, Datum und Unterschrift

**Dies ist nur ein BEISPIEL: Fragt bei eurer Perso nach! Meist haben die Firmen so etwas.**

### **Wichtige Informationen zur Einwilligung der Veröffentlichung persönlicher Daten im Internet/Intranet und/oder Aushängen**

Die Einwilligung von Mitarbeitern zur Veröffentlichung von Fotos ist eine der Voraussetzungen, die erfüllt sein muss (§ 22 Kunsturheberrechtsgesetz, Recht am eigenen Bild), um überhaupt die Möglichkeit zu haben, Fotos ins Internet/Intranet zu stellen. Diese Einwilligung ist aber an ein Verfahren geknüpft, in dem die Mitarbeiter/Innen umfassend über die Gefahren der Veröffentlichung im WEB informiert werden und in dem folgende Internet-Risiken ausdrücklich zu nennen sind:

- die Möglichkeit des nationalen und internationalen, damit weltweiten Abrufs der in das Internet eingestellten Daten aus dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich; der Datenbestand avanciert zu einer allgemein zugänglichen Quelle
- Gefährdung des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Beschäftigten bei einer weltweiten Veröffentlichung ihrer Daten, nämlich auch in Länder, in denen kein oder kein hinreichender Datenschutzstandard besteht, somit ein angemessenes Datenschutzniveau nicht sichergestellt ist
- die eingestellten Daten können unbemerkt mitgelesen und auf vielfältige Art gespeichert, verändert, verfälscht, kombiniert oder manipuliert werden
- es besteht die Möglichkeit einer weltweit automatisierten Auswertung der Veröffentlichung nach unterschiedlichen Suchkriterien, die beliebig miteinander verknüpft werden können (z.B. Erstellung eines aussagekräftigen Persönlichkeitsprofils durch Zusammenführung von Informationen über die dienstliche Stellung, den Aufgabenbereich des Beschäftigten mit Daten aus privatem Kontext, Auswahl unter Stellenbewerbungen, Observation von Personen)
- kommerzielle Nutzung, z.B. Gefahr des unaufgeforderten Anschreibens und der Belästigung
- durch Bereitstellung der Daten erfolgt naturgemäß ein Verzicht auf die Prüfung des berechtigten Interesses des Empfängers an der Kenntnis der Daten
- bei erfolgter Speicherung kann der Empfänger die Daten auch dann noch weiter verwenden, wenn die bereitstellende Stelle ihr Internet-Angebot bereits verändert oder gelöscht hat.

Die Einwilligung der Betroffenen muss schriftlich und bereits vor der Veröffentlichung eingeholt werden.

Für Personaldaten, die ins Internet gestellt werden sollen und die nicht Funktions- und Amtsträger betreffen, ist der Abschluss einer Dienstanweisung mit dem Betriebsrat erforderlich (nicht mit dem für wissenschaftliches und künstlerisches Personal).

Hervorzuheben ist, dass Mitbestimmungs-/Wirkungsrechte des Betriebsrats nicht durch Einholung einer Einverständniserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet ersetzt werden können.